



Die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für einen Einsatz an der Außenstelle **Schönefeld** oder **Oranienburg**

eine Leiterin / einen Leiter des Sachgebietes 3 „Ausreisevollzug“ (w/m/d)*
(unbefristet, Vollzeit; Entgeltgruppe 14 TV-L)

Die ZABH ist eine Landesoberbehörde mit ca. 170 Beschäftigten, die der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums des Innern und für Kommunales untersteht. Neben dem Verwaltungssitz in Eisenhüttenstadt gibt es weitere Außenstellen in Wünsdorf, Schönefeld, Cottbus, Oranienburg und Frankfurt (Oder). Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet sie eng mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Landes- und Bundespolizei, den kommunalen Ausländerbehörden sowie den für die ZABH tätigen privaten Dienstleistern zusammen.

Zum Sachgebiet 3 „Ausreisevollzug“ gehören die Fachgruppen „Rückführungsvollzug“, „Ausreisesammelstelle BER“ und „Haft- und Gewahrsamsfälle“ mit ca. 20 Beschäftigten.

Sie erwartet eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und darüber hinaus

- ein moderner Arbeitsplatz in Voll- oder Teilzeit
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Arbeitsplatzes
- eine professionelle und ausführliche Einarbeitung
- eine Betriebsrente (VBL) und Jahressonderzahlung
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote u.a. in der Landesakademie für öffentliche Verwaltung Brandenburg
- ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement (medizinische Vorsorge, Weiterbildungen, Gesundheitstag, Schwimmhallenteilfinanzierung, etc.)
- 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr sowie dienstfrei am 24.12. und 31.12.
- ein mit 15 € monatlich bezuschusstes VBB-Firmenticket / Deutschlandticket Job

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere:

Leitungsaufgaben, wie z.B.

- fachliche und dienstrechtliche Leitung des Sachgebietes
- Erarbeiten von Konzeptionen zur Optimierung der Rechtmäßigkeit, Angemessenheit und Effektivität von Clearing- und Abschiebemaßnahmen
- Erarbeiten von Lösungsvorschlägen zur Prozessoptimierung sowie der fachlichen Qualitätssicherung
- Personaleinsatzplanung und Personalbedarfsplanung sowie auch Zuarbeit bei der Haushaltsanmeldung

- fachlicher Ansprechpartner für die Sachbearbeiter/innen im Bereich Ausreisevollzug
- Steuerung des Rückkehrverfahrens (Abschiebung, Chartermaßnahmen, Haftplätze etc.) sowie Einbeziehung aller beteiligten Stellen (BAMF, Polizei)
- Primärer Ansprechpartner für die Fachaufsicht (Ref. 21) sowie für die Leitungsebene der ZABH in Rückführungsfragen

Bearbeitung und Klärung von Grundsatzfragen sowie Widerspruchs- und Prozesssachbearbeitung als auch Bearbeitung von Haft- und Gewahrsamsfällen und Durchführung von Anhörungen und Entscheidungen, u.a.

- Einzelangelegenheiten des Ausreisegewahrsams / der Abschiebehaft
- federführende Vorbereitung und Einsatzleitung hinsichtlich Sammelabschiebungen aus der EAE/ARS bzw. kommunalen Unterkünften (Amtshilfe) heraus
- Vorbereitung und Mitwirkung an Audits (z. Bsp. CPT, Nationale Stelle zur Verhütung von Folter – NSVF, EU-Kommission) sowie die Planung und Durchführung interner Audits
- Teilnahme an SAGA-Sitzungen und anderen Fachkonferenzen
- Schlussbearbeitung von Beschwerden, Petitionen, Rechtsstreitigkeiten etc.
- Fortschreiben von technischen und personellen Sicherheitskonzepten (Brand, Entweichungsversuch, Befreiungsversuch von außen, Meuterei, Geiselnahme, Angriff auf Bedienstete oder Bewohner, Bombenalarm, Feuer, Unfälle, Suizid etc.) in Abstimmung mit L-ZABH, Abteilungsleitung, Fachaufsicht und Polizei sowie die Überwachung der Umsetzung
- Anordnung von Durchsuchungsmaßnahmen (Wohnung, Unterkunftsräume, Taschen, Personen etc.) nach Identitätsdokumenten sowie gerichtliche Antragsstellung
- Sicherstellung von Datenträgern (z.B. Mobilfunkgeräte) und Auswertung der Daten
- Hauptansprechpartner und Koordinator komplexer und schwieriger Rückführungsfälle
- Prüfen der Voraussetzungen von Abschiebungsverboten und innerstaatlichen Vollzugshindernissen
- Prozessvertretung in aufenthaltsrechtlichen und anderen Verfahren vor den Verwaltungs- und Amtsgerichten, vorwiegend in Berlin und Brandenburg, gelegentlich auch in anderen Bundesländern
- Wahrnehmen von Haftprüfungsterminen im Ausreisegewahrsam bzw. in der Abschiebungshaft
- Vertretung gegenüber dem BAMF, den Justizvollzugsanstalten und den Staatsanwaltschaften, um Verfahrensstände abzuklären, Widerrufe einzuleiten und Zustimmungen nach den §§ 154b und 456a StPO einzuholen
- enge Zusammenarbeit mit anderen im Rückführungsbereich tätigen Behörden, insbesondere mit der Bundes- und Landespolizei sowie mit den kommunalen Ausländerbehörden und dem BAMF
- Bearbeiten von Haftbeschwerden, Widerspruchs- und Vorverfahren
- rechtliche Unterstützung bei der Vorbereitung von Abschiebungen
- eigenständige Bearbeitung und Klärung von Grundsatzfragen und besonders schwierig gelagerten Einzelfällen
- Berichterstattung an das MIK

Anforderungen

- Befähigung zum Richteramt
- wünschenswert sind Berufserfahrungen in einer Bundes- oder Landesbehörde oder einer kommunalen Verwaltung vorzugsweise mit Bezug zum Aufenthalts-, Asyl- und/oder Asylbewerberleistungsrecht
- Bereitschaft zur Weiterbildung und zur selbstständigen Aneignung neuer Wissensinhalte
- Fähigkeit zum konzeptionellen Arbeiten

- hohes Maß an Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit, ausgeprägte Konflikt- und Kooperationsfähigkeit
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- Einverständnis zu einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung (Ü2) nach dem Brandenburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz
- Aufgeschlossenheit im Hinblick auf die besonderen Aufgaben der ZABH im Bereich der Erstaufnahme und Rückführung von Geflüchteten sowie Verständnis für Menschen aus anderen Kulturkreisen und deren Bedürfnisse
- Führerschein Klasse B
- Führungserfahrung ist von Vorteil

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Nachweis der Abschlüsse etc.) senden Sie bitte bis zum **25.11.2024** unter Angabe der **Kennzahl 19/24** an die

Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg
Fachgruppe 1.4
Poststraße 72
15890 Eisenhüttenstadt
 oder an
ZABH.Bewerbungen@zabh.brandenburg.de

Bewerberinnen und Bewerber des öffentlichen Dienstes werden um die Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht gebeten.

Die Stelle ist vakant und soll nach Möglichkeit zeitnah besetzt werden. Bitte geben Sie daher in Ihrer Bewerbung auch Ihr frühestmögliches Eintrittsdatum an.

Fragen zum Aufgabengebiet und zur ZABH können Sie an Herrn Dörschmann, Telefon 03364 427-203, richten. Frau Koch steht Ihnen als Ansprechpartnerin zum Bewerbungsverfahren und für personalrechtliche Fragen unter Telefon 03364 427-159 zur Verfügung.

Bei Einsendung der Unterlagen per E-Mail sollte der beigefügte Anhang aus **einer pdf-Datei** bestehen, die **nicht größer als 6 MB** ist. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist.

Es wird um Kenntnisnahme der als **Anlage** beigefügten Informationen zum **Datenschutz** gebeten. Mit diesem Informationsblatt werden Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung bei der Zentralen Ausländerbehörde informiert.

*w/m/d steht für weiblich/männlich/divers

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerberverfahrens an der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg

Die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH) verarbeitet im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung auf ausgeschriebene Stellen personenbezogene Daten von Ihnen. Im Folgenden werden Sie gemäß Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung dieser Daten informiert.

1. Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche Stelle

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die

Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg

- Behördenleitung -

Poststraße 72, 15890 Eisenhüttenstadt

Telefon: (03364) 427-200

E-Mail: poststellezabh@zabh.brandenburg.de

1.2 Datenschutzbeauftragter

Die verantwortliche Stelle hat einen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg

- Datenschutzbeauftragter -

Poststraße 72, 15890 Eisenhüttenstadt

Telefon: (03364) 427-122

E-Mail: zabh.datenschutz@zabh.brandenburg.de

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeitet. Sofern Sie das Bewerbungsverfahren erfolgreich absolvieren und ein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis mit Ihnen zustande kommt, werden die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten des Weiteren zum Zwecke der Eingehung und Durchführung des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses verarbeitet. Eine Verwendung der Daten für Zwecke, die nicht im Zusammenhang mit der Bewerbung oder dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis stehen, erfolgt nicht.

Die Angabe von Gesundheitsdaten, wie u.a. vorliegende Behinderung, Schwerbehinderung oder Gleichstellung, im Sinne von Art. 9 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 4 Nr. 15 DSGVO ist für Sie freiwillig. Die Verarbeitung dieser Daten ist erforderlich, damit die aus dem Teil 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch erwachsenden Rechte ausgeübt und den diesbezüglichen Pflichten nachgekommen werden können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von § 26 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) bzw. § 94 Abs. 1 Landesbeamtengesetz (LBG) verarbeitet. Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet werden (z. B. Gesundheitsdaten wie Daten zur Schwerbehinderung oder Gleichstellung), erfolgt die Verarbeitung dieser Daten auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO in Verbindung mit § 26 Abs. 3 BbgDSG.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten ist nach Art. 4 Nr. 9 DSGVO der:

Brandenburgische IT-Dienstleister (ZIT-BB)

Steinstraße 104-106

14480 Potsdam

Deutschland

Der ZIT-BB betreibt die Server, auf denen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt (Auftragsverarbeiter). Eine Datenverarbeitung im Sinne der Datenpflege wird vom ZIT-BB nicht durchgeführt.

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gespeichert. Sollte ein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis mit der ZABH zustande kommen, werden die dazu erforderlichen Daten auch nach Ablauf von sechs Monaten gespeichert und verarbeitet. Ihre Daten werden in diesen Fällen so lange gespeichert und verarbeitet, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung und Abwicklung des Arbeits- und Dienstverhältnisses erforderlich ist.

5. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die ZABH, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

6. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: (033203) 356-0, Fax: (033203) 356-49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

7. Erforderlichkeit der Bereitstellung von Daten und mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

Die ZABH benötigt Ihre Daten, um Ihre Bewerbung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht berücksichtigt werden.

Die Angabe Ihrer Gesundheitsdaten ist freiwillig. Ohne Angabe der Gesundheitsdaten können die aus dem Teil 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch erwachsenden Rechte nicht ausgeübt und den diesbezüglichen Pflichten nicht nachgekommen werden.